

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost – Drucksache 16/1938 –

#### Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

##### Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 824. Sitzung am 7. Juli 2006 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

Der Bundesrat sieht Vorruhestandsregelungen zur Bewältigung personeller Strukturprobleme kritisch.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Vorruhestandsregelung für Beamte der Postnachfolgeunternehmen bei gleichzeitiger Gewährung eines Ausgleichsbetrages zeigt allerdings, dass die geltenden beamtenrechtlichen Möglichkeiten, Personalüberhänge abzubauen, nicht ausreichen. Auch die Länder stehen vor der Aufgabe, ihre Personalausgaben zu senken und dementsprechend Personal abzubauen. Dies gilt umso mehr in den Ländern, in denen die demografische Entwicklung politische Entscheidungen zu einem dementsprechend verstärkten Personalabbau erfordert.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, welche Möglichkeiten sich aus der im Rahmen der Föderalismusreform vereinbarten Fortentwicklung des Rechts des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zur Lösung dieser Probleme ergeben. Es müssen – auch im Interesse des Bundes – neue Instrumente geschaffen werden, die einen flexibleren Einsatz von Beamten und einen sozialverträglichen Personalabbau im gesamten öffentlichen Dienst ermöglichen.

##### Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung äußert sich zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen

Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost wie folgt:

1. Die Bundesregierung hält Vorruhestandsregelungen zur Bewältigung personeller Strukturprobleme generell als ungeeignet. Die Entscheidung für eine Vorruhestandsregelung für Beamtinnen und Beamte bei den Postnachfolgeunternehmen und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost beruht auf der Tatsache, dass es sich hier um einen so genannten Altfall infolge der Privatisierung der Deutschen Bundespost handelt. Die Entwicklungen in diesem Bereich – wie der Wettbewerbsdruck und der rasche technologische Wandel – waren bei der Privatisierung nicht vorhersehbar. Die besonderen Verhältnisse in den privatisierten Staatsunternehmen lassen sich nicht auf normale Bundes- oder Landesverwaltungen mit Personalüberhang übertragen. Ein Kurswechsel der Bundesregierung in der Ablehnung von Vorruhestandsregelungen ist damit nicht verbunden.
2. In den letzten Jahren, beginnend mit der Dienstrechtsreform 1997, wurden weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten eingeführt und die Instrumente zur Lösung von Personalproblemen deutlich ausgebaut. Hierzu gehören Versetzungen in ein niedrigeres Amt oder einstweiliger Ruhestand bei Behördenauflösungen oder Verschmelzungen sowie die Möglichkeit einer Zuweisung einer Tätigkeit bei einem Privatunternehmen.
3. Das nach der Föderalismusreform mögliche Gesetz über die Statusrechte und -pflichten der Beamtinnen und Beamten der Länder, Gemeinden und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts stimmt die Bundesregierung gegenwärtig mit den Ländern ab. Überlegungen der Länder zu neuen Instrumenten können in diesem Zusammenhang eingebracht werden.

